

GEMEINDE BÜTGENBACH

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG: - DER ENTWURF EINES PLANS FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG VON ABFÄLLEN (UMWELTGESETZBUCH - BUCH 1)

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium informiert die Bevölkerung darüber, dass im Rahmen der Richtlinie 2008/98/CE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 in Bezug auf Abfälle und unter Aufhebung bestimmter Richtlinien des Buches I des Umweltgesetzbuches und des Erlasses vom 27. Juni 1996 in Bezug auf Abfälle eine öffentliche Untersuchung zur Einheit auf Anfrage der wallonischen Regierung organisiert wird:

Datum der Bekanntgabe des Antrags	Datum der Eröffnung der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Schriftliche Bemerkungen können eingereicht werden an:
Mittwoch, den 3. Mai 2017	Montag, den 8. Mai 2017	Bauamt der Gemeinde Bütgenbach am Mittwoch, dem 21. Juni 2017 um 11 Uhr	Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Zum Brand 40 in 4750 BÜTGENBACH Fax: 080/44.00.70

Die Akte kann ab dem Datum der Eröffnung bis zum Datum des Abschlusses der Untersuchung werktags während den Dienstzeiten und Samstagmorgen von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet über folgenden Link eingesehen werden: <http://environnement.wallonie.be/enquete-dechetsressources/>

Wenn die Einsichtnahme an einem Samstagmorgen stattfindet, muss die Person, die die Akte einsehen möchte, mindestens vierundzwanzig Stunden vorher einen Termin vereinbaren mit dem Bauamt unter der Telefonnummer 080/44.00.79.

Die mündlichen Anmerkungen werden mit Terminabsprache vom hierzu beauftragten Gemeindebeamten aufgenommen (siehe Rahmen weiter oben).

Jeder Betroffene kann, wenn er es wünscht, Bemerkungen machen und hierzu das entsprechende Formular ausfüllen (unter oben genannter Internet-Adresse verfügbar) und dieses (bis spätestens 21/06/2017) an die Gemeindeverwaltung oder die regionale Verwaltung an folgende Adresse senden:

Plan zur Bewirtschaftung von Abfällen - Wallonischer Abfall-Ressourcen-Plan
Per E-Mail: dechetsressources.dgo3@spw.wallonie.be oder auf dem Postweg: Öffentlicher Dienst der Wallonie – DGO3 Abteilung Boden und Abfälle Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 JAMBES

Bütgenbach, den 03/05/2017.

Der Generaldirektor

GILLESSEN M.

Durch das Kollegium,



Der Bürgermeister,

DANNEMARK E.

Auf Initiative der wallonischen Regierung wird dieses Projekt der Kategorie A.1. kraft des Artikels D. 29-1 des Buches I des Umweltgesetzbuches einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Dieses Projekt war ebenfalls Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung kraft des Artikels D.53 des Buches I des Umweltgesetzbuches. Für dieses Projekt sind ebenfalls grenzüberschreitende Konsultationen vorgesehen. Im Anschluss an die öffentliche Untersuchung verfasst die wallonische Regierung die Umweltschutzzerklärung und nimmt oben genannten Plan durch eigens beschlossenen Erlass an. Die wallonische Regierung unterbreitet den Plan dem wallonischen Parlament, das darüber beschließt.